

Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots

Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots
zwischen der Feuerwehr der Stadt Monheim am Rhein und

nachfolgend Betreibende/-r genannt, über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots am Objekt

1. Die/der Betreibende lässt auf eigenes Risiko und eigene Kosten ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) am oben genannten Objekt anbringen, um der Feuerwehr nach Alarmierung durch die Brandmeldeanlage (BMA) des Objektes jederzeit den gewaltfreien Zutritt zu den Sicherungsbereichen der BMA zu ermöglichen.

Der Anbringungsort des Depots am Objekt muss mit der Feuerwehr abgestimmt werden. Er befindet sich in der Regel an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr, in unmittelbarer Nähe des Gebäudezuganges, durch den die Brandmelderzentrale (BMZ) oder gegebenenfalls die Parallelanzeige der BMZ auf kürzestem Wege erreicht werden kann.

2. Die/der Betreibende verwendet ein FSD, das vom Verband der Sachversicherer (VdS) anerkannt ist. Beim Einbau sind die jeweils aktuellen Richtlinien des VdS für Feuerwehrschlüsseldepots zu beachten. Die Innentür muss mit einem VdS-anerkannten Zuhaltungsschloss, welches die Schließung „Feuerwehr Monheim“ zulässt, ausgerüstet sein.

Zur Einrichtung der Schließung „Feuerwehr Monheim“ ist ein Doppelbart-Umstellenschloss der Firma Kruse erforderlich. Das Schloss kann direkt bei der Herstellerin bezogen werden und muss in „0-Stellung“ ausgeliefert und in das jeweilige FSD eingebaut werden.

3. Beim Anschluss des Depots an die BMA sind die Bestimmungen der VDE 0833 und des VdS: „Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen – Feuerwehrschlüsseldepot“ zu beachten.

4. Die im FSD deponierten Objektschlüssel (mindestens zwei Generalschlüssel) müssen der Feuerwehr den direkten Zugang zur BMZ sowie zu allen Räumen des Sicherungsbereiches der BMA ermöglichen. Die Auswahl des Schließzylinders zur elektrischen Überwachung der im FSD deponierten Schlüssel erfolgt durch die/den Betreibende/-n. Die Richtlinien des VdS sind zu beachten. Nach Möglichkeit sollte im FSD nur ein Schlüssel (Generalschlüssel) deponiert sein, der mit einem Schließzylinder der Schließanlage des Objektes direkt überwacht wird.

Werden im FSD mehrere Schlüssel deponiert, müssen diese untrennbar miteinander verbunden sein. Die Feuerwehr akzeptiert maximal drei verschiedene Schließungen am Objekt. In diesem Falle ist der für den inneren Schließzylinder des FSD vorgesehene Schlüssel zu kennzeichnen

5. Die für VdS-erkannte Depots vorgeschriebene Sabotageüberwachung muss aktiviert sein und einen Alarm an eine ständig besetzte Stelle (Polizei oder VdS-erkanntes Wach- und Sicherungsunternehmen) übertragen, die unverzüglich eine Kontrolle des Depots veranlasst. Die Feuerwehr nimmt Sabotagemeldungen des Depots nicht entgegen. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung verpflichtet sich die/der Betreibende ausdrücklich, die Sabotagemeldung des Depots an eine ständig besetzte Stelle zu übertragen. Sie oder er versichert zugleich, dass er die Einrichtung des Depots der Einbruchdiebstahlversicherung angezeigt wurde.

6. Die Inbetriebnahme des Depots durch die Feuerwehr erfolgt auf schriftlichen, formlosen Antrag der/des Betreibenden. Der Antrag sowie gegebenenfalls spätere Änderungswünsche sind zu richten an:

Feuerwehr Monheim am Rhein
Vorbeugender Brandschutz
Paul-Lincke-Straße 1
40789 Monheim am Rhein

